

## **Ansprache Dejan Zwitter**

Sehr geehrte Anwesende,

erlauben Sie, dass ich mit meiner Rede an die Erinnerungen und Worte von Frau Ana Zablatnik anschlieÙe. Uns jungen Menschen wird immer mehr bewusst, wie sehr bereits unsere Vorfahren unterdrückt wurden und gar versucht wurde uns auszulöschen - sie haben jedoch allen Aggressionen Widerstand geleistet und erfolgreich für ein Überleben als freies und gleichberechtigtes Volk gekämpft. **So wurden diese Menschen zu unseren Vorbildern, denn auch wir werden nicht zulassen, dass unsere Rechte beschnitten werden.**

Bereits mehrere Generationen von Kärntner SlowenInnen warten auf die Erfüllung ihrer Rechte. Am Vorabend des 53. Jahrestages der Unterzeichnung des Österreichischen Staatsvertrages ist es deshalb höchst an der Zeit, dass die Republik endlich ihre Schulden begleicht. **Wir fordern deshalb die Bundesregierung und alle Nationalratsabgeordneten auf: besinnt euch eurer Verpflichtungen, denn zurzeit werden die Verfassung und damit die Grundfeste der Demokratie mit FüÙen getreten.**

Wir stellen uns die Frage, ob die Volksgruppe für die Republik Österreich ein willkommenes Juwel ist, welches sie schätzt und auf welches sie stolz ist, oder sind wir Kärntner SlowenInnen auf Grund unserer Muttersprache ein störendes Element, welches nicht einmal toleriert, geschweige denn respektiert wird? **Die Antwort ist klar, denn bis heute müssen wir uns jedes minimale und im Grunde selbstverständliche Recht juristisch erkämpfen.** Von unserem eigenen Willen und unserem Engagement wird es abhängig sein, wie erfolgreich wir sein werden. Unser Beitrag ist die gemeinsame Stellungnahme aller slowenischen Jugendorganisationen, welche aufliegt. Vorgestellt haben wir sie bereits auf einer Pressekonferenz in Wien/Dunaj und in einem persönlichen Gespräch dem Vizekanzler, hingegen hat es der Bundeskanzler bis heute nicht für Wert befunden zumindest mit einer Antwortzeile zu reagieren.

Die Meinung der Jugend war in der Vergangenheit und wird auch in Zukunft bleiben:

Das zweisprachige Gebiet ist eine historisch gewachsenen Tatsache und war zudem im Jahr 1955, als der Österreichische Staatsvertrag unterzeichnet wurde auch eindeutig definiert. **Wir berufen uns auf den Artikel 7 des Österreichischen Staatsvertrages in dem keine Rede von Prozentklauseln ist.** Wir verlangen deshalb eine lückenlose und gleichrangige Zweisprachigkeit im gesamten zweisprachigen Gebiet - auf Basis des Territorialprinzips, welches den zweisprachigen Schulunterricht in den Jahren 1945 bis 1958 regelte. Die Republik Österreich muss sich auch öffentlich zur Gleichberechtigung der slowenischen Sprache auf allen Ebenen bekennen und unsere Muttersprache vor jeglicher Diskriminierung schützen.

Wir lehnen eine Regelung der Topographiefrage auf Grundlage einer Volkszählung, die dem garantierten Schutz einer Volksgruppe vollkommen widerspricht, vehement ab. Wir sind Menschen, nicht Zahlen! **Deshalb widersprechen wir energisch allen Bestrebungen, eine minimale „Konsenslösung“ in den Verfassungsrang zu erheben, bedeutet dies doch die endgültige Einzementierung des Unrechts.** Solch ein Konsens hat unweigerlich die Beschränkung des zweisprachigen Gebietes auf jene Orte, die im Gesetz angeführt sind, zur Folge. Dies würde auch negative Konsequenzen für das zweisprachige Schulwesen, die Amtssprache, Kindergärten, usw. nach sich ziehen. Wir müssen wachsam sein, denn leere Versprechungen und Unrecht mussten wir schon zu oft über uns ergehen lassen.

Wir wiederholen noch einmal: **Es geht nicht nur um einige Ortstafeln mehr oder weniger, sondern um den Grundsatz der Gleichrangigkeit und Gleichberechtigung der slowenischen Sprache im öffentlichen Leben.** Ausdrücklich weisen wir auch darauf hin, dass der Begriff „Bezeichnungen und Aufschriften topografischer Natur“ nicht nur Ortstafeln umfasst.

Auch nach 53 Jahren der Nichterfüllung des Artikels 7 des Österreichischen Staatsvertrages fordern wir die vollständige Erfüllung dieser völkerrechtlichen und verfassungsmäßigen Verpflichtung Österreichs. **Das Recht ist auf unserer Seite.**